



TYCHE

Beiträge zur Alten Geschichte Papyrologie und Epigraphik

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Bernhard Palme
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 23, 2008

2008

HOLZHAUSEN
DER VERLAG



**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

Band 23

2008


H O L Z H A U S E N
D E R V E R L A G

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Bernhard Palme, Peter Siewert und Ekkehard Weber

Gemeinsam mit:

Wolfgang Hameter und Hans Taeuber

Unter Beteiligung von:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Franziska Beutler, Kerstin Böhm, Sandra Hodecek, Theresia Pantzer,
Georg Rehrenböck und Patrick Sängler

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, Österreich.
Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden angezeigt.

Auslieferung:

Verlag Holzhausen GmbH, Leberstraße 122, A-1110 Wien
office@verlagholzhausen.at

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490, und P.Vindob.Barbara 8.

© 2009 by Verlag Holzhausen GmbH, Wien

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

Eigentümer und Verleger: Verlag Holzhausen GmbH, Leberstraße 122, A-1110 Wien
Herausgeber: Gerhard Dobesch, Bernhard Palme, Peter Siewert und Ekkehard Weber,
c/o Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde, Papyrologie und Epigraphik, Universität Wien,
Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien
e-mail: hans.tauber@univie.ac.at oder bernhard.palme@univie.ac.at
Hersteller: Holzhausen Druck GmbH, Holzhausenplatz 1, A-1140 Wien
Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Victor C o j o c a r u (Iași): Zum Verhältnis zwischen Steppenbevölkerung und griechischen Städten: Das „skythische Protektorat“ als offene Frage	1
Altay C o ş k u n (Exeter): Galatische Legionäre in Ägypten: Die Konstituierung der <i>legio XXII Deiotariana</i> in der frühen Kaiserzeit	21
Styliani H a t z i k o s t a (Athen): Personal Names in Theocritus: A Form of <i>arte allusiva</i>	47
Herbert H e f t n e r (Wien): Der Streit um das Kommando im Krieg gegen Mithridates (Diodorus Siculus 37, 2, 12) und die versuchte Konsulatskandidatur des C. Iulius Caesar Strabo	79
Anne K o l b (Zürich): Das Bauhandwerk in den Städten der römischen Provinzen: Strukturen und Bedeutung	101
Tina M i t t e r l e c h n e r (Wien): Die Entstehung etruskischer Kultfunktionäre im südlichen Etrurien (Tafel 1–3)	117
Federico M o r e l l i (Wien): SB XXIV 16222: due patrizi e un Liciniano	139
Sophia Z o u m b a k i (Athen): The Colonists of the Roman East and their Leading Groups: Some Notes on their Entering the Equestrian and Senatorial Ranks in Comparison with the Native Elites	159
Marita H o l z n e r — Ekkehard W e b e r (Wien): <i>Annona epigraphica Austriaca 2007</i>	181
Bemerkungen zu Papyri XXI (<Korr. Tyche> 588–597)	227
Buchbesprechungen	237
Malcolm C h o a t, <i>Belief and Cult in Fourth-Century Papyri</i> , Turnhout 2006 (H. Förster: 237) — Jean-Christophe C o u v e n h e s, Bernard L e g r a s (Hrsg.), <i>Transferts culturels et politique dans le monde hellénistique. Actes de la table ronde sur les identités collectives (Sorbonne, 7 février 2004)</i> , Paris 2006 (A. Coşkun: 239) — Kurt G e n s e r, <i>Römische Steindenkmäler aus Carnuntum I</i> , St. Pölten 2005 (I. Weber-Hiden: 243) — Linda-Marie G ü n t h e r (Hrsg.), <i>Herodes und Rom</i> , Stuttgart 2007 (E. Weber: 244) — Mogens Herman H a n s e n, <i>Polis. An Introduction to the Ancient Greek City-State</i> , Oxford 2006 (P. Siewert: 247) — Christian H e l l e r, <i>Sic transit gloria mundi. Das Bild von Pompeius Magnus im Bürgerkrieg</i> , St. Katharinen 2006 (J. Losehand: 249) — Georg K l i n g e n b e r g, <i>Juristisch speziell definierte Sklavengruppen 6: Servus fugitivus</i> , in: Johanna F i l i p - F r ö s c h l, J. Michael R a i n e r, Alfred S ö l l n e r † (Hrsg.), <i>Corpus der römischen Rechtsquellen zur antiken Sklaverei (CRRS)</i> . Teil X, Stuttgart 2005 (J. Jungwirth: 251) — Hilmar K l i n k o t t, <i>Der Satrap. Ein achaimenidischer Amtsträger und seine Handlungsspielräume</i> , Frankfurt am Main 2005 (S. Tost: 253) — Frauke L ä t s c h (jetzt S o n n a b e n d), <i>Insularität und Gesellschaft in der Antike. Untersuchungen zur Auswirkung der Insellage auf die Gesellschafts-</i>	

entwicklung, Stuttgart 2005 (P. Sanger: 259) — Luigi L o r e t o, *Per la storia militare del mondo antico. Prospettive retrospettive*, Napoli 2006 (A. M. Hirt: 261) — Peter N a d i g, *Zwischen Konig und Karikatur. Das Bild Ptolemaios' VIII. im Spannungsfeld der Uberlieferung*, Munchen 2007 (S. Tost: 265) — Pantelis M. N i g d e l i s, *Επιγραφικά Θεσσαλονίκεια. Συμβολή στην πολιτική και κοινωνική ιστορία της αρχαίας Θεσσαλονίκης*, Thessaloniki 2006 (M. Riel: 273) — Jonathan P o w e l l, Jeremy P a t e r s o n (Hrsg.), *Cicero the Advocate*, Oxford: 2004, Paperback 2006 (K. Harter-Uibopuu: 275) — S t r a b o n, *Geographika*. Bd. 5, hrsg. von Stefan R a d t, Gottingen 2006 (M. Rathmann: 278) — Michael R a t h m a n n (Hrsg.), *Wahrnehmung und Erfahrung geographischer Raume in der Antike*, Mainz 2007 (E. Weber: 280) — Leonhard S c h u m a c h e r, *Stellung des Sklaven im Sakralrecht*, in: Tiziana J. C h i u s i, Johanna F i l i p - F r  o s c h l, J. Michael R a i n e r (Hrsg.), *Corpus der romischen Rechtsquellen zur antiken Sklaverei (CRRS)*. Teil VI, Stuttgart 2006 (P. Scheibelreiter: 282) — Stephan S c h u s t e r, *Das Seedarlehen in den Gerichtsreden des Demosthenes. Mit einem Ausblick auf die weitere historische Entwicklung des Rechtsinstituts: δανειον ναυτικόν, fenus nauticum und Bodmerei*, Berlin 2005 (H.-A. Rupprecht: 285) — Stefan S o m m e r, *Rom und die Vereinigungen im sudwestlichen Kleinasien (133 v. Chr. – 284 n. Chr.)*, Hennef 2006 (K. Harter-Uibopuu: 291) — Klaus T a u s e n d, *Verkehrswege der Argolis. Rekonstruktion und historische Bedeutung*, Stuttgart 2006 (I. Weber-Hiden: 292)

Indices 295

Eingelangte Bucher 297

Tafeln 1–3

Der Streit um das Kommando im Krieg gegen Mithridates
(Diodorus Siculus 37, 2,12) und die versuchte
Konsulatskandidatur des C. Iulius Caesar Strabo

I

Die ältere Forschung ist mehrheitlich davon ausgegangen, dass L. Cornelius Sulla als Konsul im Jahre 88 v. Chr. das Kommando im Krieg gegen Mithridates von Pontos, dessen Entzug dann bekanntlich zum Anlass für seinen Marsch auf Rom geworden ist¹, nicht durch einen *ad personam* gerichteten Kriegsauftrag des Senats, sondern aufgrund eines den Bestimmungen der *Lex Sempronia de provinciis consularibus* entsprechenden Verfahrens² erhalten hat. Das würde bedeuten, dass Asia noch im Jahr 89, vor der Wahl der Konsuln für das Jahr 88, zur konsularischen Provinz erklärt und dann aufgrund einer zwischen den in der Folge gewählten Kandidaten (L. Cornelius Sulla und Q. Pompeius Rufus) durchgeführten Losung an Sulla gelangt ist³.

Demgegenüber ist in der jüngeren Forschung mehrfach die Auffassung vertreten worden, dass der Senat erst im Laufe des Jahres 88 Asia zur konsularischen Provinz erklärt bzw. dem amtierenden Konsul Sulla direkt den Auftrag zum Krieg gegen Mithridates erteilt habe⁴.

Eng verbunden mit der Problematik des Zustandekommens von Sullas Mithridateskommando ist die Frage nach dem Zeitpunkt und den Hintergründen der Konsulatskandidatur des C. Iulius Caesar Strabo. Nach dem Zeugnis des Asconius und des Cicero versuchte dieser Patrizier sich um das Konsulat zu bewerben, ohne zuvor die Prätur bekleidet zu haben, scheiterte aber an dem mit teilweise gewaltsamen Mitteln verfochte-

¹ Zu der in Sullas Marsch auf Rom kulminierenden Staatskrise des Jahres 88 siehe die Überblicksdarstellungen bei W. Letzner, *Lucius Cornelius Sulla. Versuch einer Biographie*, Münster u. a. 2000, 127–144; A. Keaveney, *Sulla. The Last Republican*, London u. a. 2005, 46–56, 200f. und H. Heftner, *Von den Gracchen bis Sulla*, Regensburg 2006, 136–148, 265f.

² Zu diesem Verfahren Cic. prov. 17; dom. 24; Sall. Iug. 27,3; dazu zuletzt R. Schulz, *Herrschaft und Regierung. Roms Regiment in den Provinzen zur Zeit der Republik*, Paderborn 1997, 42–45 mit weiterer Literatur.

³ Siehe z.B. F. Fröhlich, *Cornelius* 392, RE 4,1 (1900) 1532; Th. Reinach, *Mithridates Eupator König von Pontos*, übers. und bearb. v. A. Goetz, Leipzig 1895, 145; W. Schur, *Das Zeitalter des Marius und Sulla*, Leipzig 1942, 126; vgl. E. Badian, *Quaestiones Variae*, Historia 18 (1969) 482, wo ebenfalls eine bereits vor der Consulwahl für das Jahr 88 bestehende Verbindung von Konsulat und Mithridateskommando impliziert ist.

⁴ Siehe dazu u. Abschnitt III.

nen Widerstand des Volkstribunen P. Sulpicius Rufus⁵. Durch die Nennung des Sulpicius Rufus gewinnen wir als zeitlichen Rahmen der Episode die tribunizische Amtszeit dieses Politikers, die am 11. Dez. 89 begonnen haben muss und dann an einem nicht mit letzter Sicherheit bestimmbareren Zeitpunkt⁶ im Laufe des Jahres 88 durch Sullas Marsch auf Rom und Sulpicius' gewaltsame Beseitigung ihr Ende fand. Es kann sich also bei dem von Caesar Strabo angestrebten Amt um eine der beiden Konsulstellen von 88 (dann wäre die Episode in die letzten Tage des Jahres 89 zu datieren) oder aber auch schon um das Konsulat des Jahres 87 gehandelt haben (dann müsste man freilich annehmen, dass der Wahlkampf um die Konsulstellen schon im Gang war, als der Streit um das von Sulpicius eingebrachte Gesetz zur Einschreibung der Neubürger in alle Tribus jene Kette innenpolitischer Konflikte auslöste, die dann in der Einnahme Roms durch Sulla kulminierte).

Die Fragen nach der Datierung dieser irregulären Kandidatur, nach dem Modus der Vergabe des Kommandos im ersten Mithridateskrieg und schließlich nach möglichen Zusammenhängen zwischen der Konsulatskandidatur des Caesar Strabo und dem Mithridateskommando haben in der Forschung eine lebhaft und kontroverielle Debatte ausgelöst, ohne dass sich eine eindeutige Entscheidung ergeben hätte. Wir wollen im Folgenden alle drei Problemkomplexe in ihrem Zusammenhang einer erneuten Prüfung unterziehen und auf der Basis der sich dabei ergebenden Gesichtspunkte den Versuch unternehmen, in den genannten Fragen einer Klärung näher zu kommen.

II

Die nicht sehr zahlreichen Quellen, die über die gescheiterte Konsulatskandidatur des Caesar Strabo berichten, bieten keinen Hinweis auf einen wie auch immer gearteten Zusammenhang zwischen den Ambitionen dieses Patriziers und der Frage des Mithridateskommandos. Nun haben wir aber eine weitere Quellenstelle, in der dem Caesar Strabo genau diese Ambitionen zugeschrieben werden. Es handelt sich um ein durch Photios' ‚Bibliothek‘ vermitteltes Exzerpt aus dem siebenunddreißigsten Buch der ‚Historischen Bibliothek‘ des Diodorus Siculus (Diod. 37,2,12 = Phot. Bibl. 392ab):

Διὸ καὶ τοῦ Μαρσικοῦ πολέμου σχεδὸν ἤδη διαλυομένου, πάλιν αἱ προγεγενημένα ἰστάσεις ἐμφύλιοι κατὰ τὴν Ῥώμην κινήσεις ἐλάμβανον, ἀντιποιουμένων πολλῶν ἐνδόξων τυχεῖν τῆς κατὰ Μιθριδάτου στρατηγίας διὰ τὸ μέγεθος τῶν ἐπάθλων· Γάιος τε γὰρ Ἰούλιος καὶ Γάιος Μάριος ὁ ἐξάκις ὑπατεύσας ἀντεφιλονεῖκουν, καὶ τὸ πλῆθος ἦν ἑκατέροις συμμεριζόμενον ταῖς γνώμαις. Συνέβησαν δὲ καὶ ἕτεραι ταραχαὶ

⁵ Ascon. p. 25 Clark; Cic. har. 43; Phil. 11,11; Brut. 226f.; dazu Badian (wie Anm. 3) 482 und B. R. Katz, *Caesar Strabo's Struggle for the Consulship — and More*, RhM 120 (1977) 45–47, 61. Vgl. u. Anm. 65.

⁶ Für den Versuch einer zeitlichen Eingrenzung s. Badian (wie Anm. 3) 482, der darauf verweist, dass Sullas Marsch auf Rom noch vor den Zeitpunkt der regulären Beamtenwahlen für 87 gefallen sein dürfte und demgemäss feststellt: „the whole of Sulpicius' stormy tribunate was over in a few months“.

Da nun der Marsische Krieg fast schon zu Ende war, kamen in Rom die alten Parteigegensätze innerhalb der Bürgerschaft aufs Neue in Schwung. Viele angesehene Männer rivalisierten miteinander um das Kommando im Krieg gegen Mithridates wegen der Größe des Siegespreises. Gaius Iulius und Gaius Marius, der Mann, der sechsmal Konsul gewesen war, standen deswegen miteinander im Streit, und die Volksmasse war in ihren Sympathien teils dem einen, teils dem anderen zugeneigt. Andere Unruhen kamen hinzu ...

Der von Photios überlieferte Text, den wir uns nicht als ein Exzerpt im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern vielmehr als eine zusammenfassende Inhaltsangabe umfangreicherer Diodorpartien vorzustellen haben⁷, bietet zur zeitlichen Einordnung dieser angeblichen Auseinandersetzung zwischen Marius und ‚Gaius Iulius‘ (der in der Forschung allgemein und wohl zu Recht mit dem gescheiterten Konsulkandidaten Caesar Strabo identifiziert wird) nur recht vage Angaben⁸, zum politischen Hintergrund aber überhaupt keine Aussage.

Was den letzten Punkt betrifft, so haben die meisten Forscher keine Bedenken getragen, die bei Diodor-Photios erwähnte, auf das Mithridateskommando gerichtete Auseinandersetzung zwischen ‚C. Iulius‘ (Caesar Strabo) und Marius mit der gescheiterten Konsulatskandidatur dieses Juliers zu verbinden: Caesar Strabo habe gehofft, über die Konsulswürde zum Asienkommando zu gelangen⁹. Diese Deutung setzt freilich voraus, dass die Provinz Asia zur Zeit des Wahlkampfes für das Konsulat von 88 gemäß der *Lex Sempronia* als konsularische Provinz für das kommende Jahr deklariert worden war, und sie hängt naturgemäß von der Frage ab, ob wir die in Photios' Diodorexzerpt behaupteten Mithridateskriegsambitionen des Caesar Strabo überhaupt für glaubwürdig halten können.

Gegen die Glaubwürdigkeit des Photios in diesem Punkt argumentiert am ausführlichsten Arthur Keaveney¹⁰, der vor allem daran Anstoß nimmt, dass bei Photios Ma-

⁷ Die im Text zitierte Stelle aus der ‚Bibliothek‘ des Photios gehört in einen Abschnitt dieses Exzerpten-Sammelwerkes (391a–392b), der einen auf der Basis der einschlägigen Partien von Diodors Geschichtswerk erstellten zusammenhängenden Bericht über den *Μαρσικὸς πόλεμος*, d.h. über den römischen Bundesgenossenkrieg enthält. Wie der Vergleich mit korrespondierenden Diodor-Passagen aus den ‚Konstantinischen Exzerpten‘ deutlich zeigt (vgl. z.B. Phot. Bibl. 391a [= Diod. 37,2,1] mit Const. exc. II 1, ed. T. Büttner-Wobst, Berlin 1906, p. 315 [= Diod. 37,3,1f.]), haben wir bei dieser Zusammenstellung des Photios gegenüber dem diodorischen Original mit deutlichen Abweichungen im Wortlaut und mehr oder minder groben Verkürzungen im Inhaltlichen zu rechnen.

⁸ Διὸ καὶ τοῦ Μαρσικοῦ πολέμου σχεδὸν ἤδη διαλυομένου läßt vom Spätjahr 89 an über den größten Teil von 88 hinaus jeden Zeitpunkt als möglich erscheinen. Die Tatsache, dass im Anschluß an unsere Stelle von einem Feldzug des Konsuls Sulla im kampa-nisch-samnitischen Bereich berichtet wird (Diod. 37,13), bietet, für sich allein betrachtet, keine wirkliche Datierungshilfe, da aufgrund des Exzerptcharakters des Textes (s. o. Anm. 7) nicht klar entschieden werden kann, ob dieser Feldzug als nach- oder nicht viel mehr als gleichzeitig zu der Auseinandersetzung um das Mithridateskommando gedacht ist.

⁹ So etwa Badian (wie Anm. 3) 482; A. Lintott, *The Tribunate of P. Sulpicius Rufus*, CQ 21 (1971) 449f.; T. N. Mitchell, *The Volte-face of P. Sulpicius Rufus*, CPh 70 (1975) 202 und Katz (wie Anm. 5) 47. Vgl. u. Abschnitt V.

¹⁰ A. Keaveney, *Sulla, Sulpicius and Caesar Strabo*, Latomus 38 (1979) 452f.

rius als Rivale des Caesar Strabo um das Mithridateskommando genannt ist. Dies setze voraus, dass Marius im Jahre 89 oder 88 nach dem Konsulat gestrebt habe, wofür in der sonstigen Überlieferung keine glaubwürdige Nachricht geboten werde¹¹. Photios' Angabe über den Streit zwischen Marius und Caesar Strabo lasse sich als Ergebnis einer verfehlten Kombination des Exzerptors erklären: Photios, dem in Diodors Werk ein durchaus seriöser Bericht über den Streit zwischen Caesar Strabo und Sulpicius Rufus vorlag, habe einerseits aufgrund seiner generellen Kenntnis der Verhältnisse des Jahres 88 angenommen, dass Strabo mit seiner Kandidatur auf das Mithridateskommando abzielte, andererseits habe ihn die Kenntnis der späteren Zusammenarbeit zwischen Sulpicius Rufus und Marius zu der Vorstellung verleitet, dass der Volkstribun bereits bei seinem Widerstand gegen Strabos Kandidatur als Werkzeug des Marius gehandelt habe. So habe er sich für berechtigt gehalten, in seinem Exzerpt den Namen des Sulpicius durch den des von ihm angenommenen Hintermannes Marius zu ersetzen¹².

Man wird Keaveney zugeben müssen, dass die Möglichkeit einer derartigen, auf Photios zurückgehenden Verzerrung des originalen Diodorberichts grundsätzlich nicht von der Hand zu weisen ist, zumal wenn wir berücksichtigen, dass der konstantinopolitanische Patriarch, wie schon der erste Blick auf den Gesamthalt seines Exzerpts aus Diodors siebenunddreißigstem Buch lehrt, sein Interesse nicht auf die Auseinandersetzungen der römischen Innenpolitik, sondern den Bundesgenossenkrieg konzentriert und die innenpolitischen Ereignisse des Jahres 88 in diesem Zusammenhang gleichsam nur gestreift hat (s. o. Anm. 7).

Dennoch wird man feststellen dürfen, dass die von Keaveney vorgebrachten Deutungen nicht die einzigen Möglichkeiten zur Erklärung der von Photios behaupteten Konfrontation zwischen den Ambitionen des Marius und des Caesar Strabo darstellen. Vor allem scheinen seine beiden Erklärungen für die von ihm vermuteten Irrtümer des Exzerptors nicht gleichermaßen zu überzeugen: Während sich die Annahme, dass Photios aufgrund seiner Kenntnis der späteren Geschehnisse den Sulpicius Rufus auch schon bei seinem Auftreten gegen Caesar Strabos Kandidatur als Werkzeug des Marius einstuft, eher nachvollziehen lässt, wirkt die Vorstellung, dass der Exzerptor allein aus diesem Grund in der Umformung eines bei Diodor überlieferten „respectable account“ so weit gegangen sein soll, die Konsularkandidatur des Juliers in ein Bemühen um das Mithridateskommando umzudeuten, etwas weit hergeholt.

Meines Erachtens wären wir nur dann berechtigt, diese Behauptung des Photios als reine Erfindung abzutun, wenn wir aufgrund anderer Quellenbelege davon ausgehen könnten, dass die Frage des Mithridateskommandos bei Caesar Strabos Bemühungen um das Konsulat keine Rolle gespielt hat. Das aber ist nun keineswegs der Fall: Die Nichterwähnung dieses Umstandes in den übrigen Quellen kann hier nicht als Beweis gelten, weil in keiner von ihnen ein zusammenhängender Bericht über die Ereignisse oder auch nur über Caesar Strabos Motive gegeben, sondern stets nur das Faktum der gesetzwidrigen Konsulatskandidatur und zumeist auch der dagegen gerichtete Wider-

¹¹ Zur Unglaubwürdigkeit einer in diese Richtung zielenden Bemerkung des Orosius (5,19,3) s. u. Anm. 43.

¹² Keaveney (wie Anm. 10) 453.

stand des Sulpicius Rufus zur Sprache gebracht wird¹³. Darüber hinaus bleibt, wie bereits oben angedeutet, die Möglichkeit zu beachten, dass zur Zeit von Caesar Strabos Kandidatur die Statthalterschaft von Asia bereits gemäß der *Lex Sempronia* als konsularische Provinz deklariert gewesen sein könnte — in diesem Fall konnte die Wahlkampagne des Juliers von der Frage des Mithridateskommandos gar nicht unbeeinflusst geblieben sein.

III

Um die Möglichkeit eines Zusammenhangs zwischen Konsulwahl und Mithridateskommando zu bewerten, ist zunächst die Datierung von Caesar Strabos missglückter Konsulatskandidatur zu klären, d. h. die Frage zu entscheiden, ob Strabo mit seiner Bewerbung auf das Konsulat des Jahres 88 oder erst auf jenes des Folgejahres 87 abzielte. Die ältere Forschung hat sich in ihrer Mehrheit für die erstgenannte der beiden Alternativen entschieden und dementsprechend die Kandidatur des Strabo in den Dezember des Jahres 89, recht bald nach den Amtsantritt des Sulpicius Rufus, gesetzt.

Demgegenüber haben einige Forscher die Episode mit dem Wahlkampf um das Konsulat des Jahres 87 verbinden wollen und in diesem Zusammenhang die Annahme vertreten, dass C. Marius bei dieser Gelegenheit ebenfalls als Bewerber um das höchste Amt aufgetreten sei. Sulpicius habe also bei seinem Auftreten gegen Caesar Strabo ebenso wie später bei der Auseinandersetzung mit dem amtierenden Konsul Sulla als Unterstützer des Marius agiert¹⁴.

Was allerdings das angenommene Verhältnis zwischen dem von Caesar und Marius zugleich begehrten Konsulat und dem Mithridateskommando angeht, gibt es zwischen den Autoren, die sich die Datierung ins Jahr 88 und die Annahme einer damaligen Konsulatskandidatur des Marius zu eigen machen, beträchtliche Divergenzen:

Andrew Lintott nimmt an, dass im Frühjahr 88 der Auftrag zum Mithridateskrieg bereits an den amtierenden Konsul Sulla vergeben war, dass aber der Senat gemäß der *lex Sempronia de provinciis consularibus* Asia auch für das kommende Jahr 87 zu einer der konsularischen Provinzen erklärt hatte. Daraufhin habe Marius, der sowohl von dem Drang nach einem siebenten Konsulat wie auch von dem Wunsch nach dem Mithridateskommando besessen gewesen sei, die Absicht bekannt gegeben, für das Konsulat des Jahres 87 zu kandidieren¹⁵. Um dies zu verhindern, sei Caesar Strabo von

¹³ Siehe die o. Anm. 5 angeführten Quellenstellen.

¹⁴ Den im Folgenden referierten Autoren ist noch E. S. Gruen, *The lex Varia*, JRS 55 (1965) 72 mit Anm. 161 und 162 hinzuzufügen, der allerdings auf die möglichen politischen Hintergründe des Streits um Caesar Strabos Kandidatur nicht näher eingeht, sondern sich auf die Feststellung beschränkt, dass dieser Kandidaturversuch in den Kontext des Wahlkampfes um das Konsulat von 87 gehöre und dass dabei Marius mit Sulpicius' Unterstützung als Gegenkandidat des Juliers aufgetreten sei.

¹⁵ Lintott (wie Anm. 9) 450: „The fabulous story which Marius told during his exile, that, when young, he had caught a nest of seven eagle-chicks, reveals his obsession with a seventh consulship. Nor is it likely that he only conceived this desire after his expulsion from Italy. What could have suited him better than to fulfil this wish and his desire for the Mithridatic command simultaneously? After all his greatest victories had been won as a consul. In spring 88 the news from Asia was serious but probably not yet desperate. Sulla

mariusfeindlichen optimatischen Kreisen als Gegenkandidat ins Rennen geschickt worden, dabei aber am Widerstand des (bereits im Winde einer mariusfreundlichen *aura popularis* segelnden) Sulpicius Rufus gescheitert¹⁶.

Dass es bei der Konsulatsbewerbung des Caesar Strabo um das Konsulat für 87 gegangen sei, und dass dabei Marius und Caesar Strabo als Rivalen aufgetreten seien, vermutet auch Thomas E. Mitchell, der jedoch, anders als Lintott, davon ausgeht, dass zu diesem Zeitpunkt der Auftrag zum Mithridateskrieg noch nicht an Sulla vergeben worden sei. Vielmehr habe der Senat erst im Vorfeld des Wahlkampfes beschlossen, den (bis dahin in Kampanien kämpfenden) amtierenden Konsul Sulla mit dem pontischen Krieg zu betrauen, um Marius' Ambitionen entgegenzutreten und die brisante innenpolitische Situation zu entspannen (oder vielleicht auch nur, um dem Mithridates so rasch wie möglich einen bewährten optimatischen Feldherrn entgegenzustellen). Daraufhin hätte Caesar Strabo seine Bemühungen um das Konsulat und das Asienkommando aufgegeben, während Marius nunmehr versucht hätte, sein Ziel auf dem Weg der Übertragung eines außerordentlichen Imperiums zu erreichen¹⁷. Im Wesentlichen die gleiche Auffassung wie Mitchell vertritt Chiara Amidani, die ebenfalls Marius und Caesar Strabo als Rivalen im Kampf um das Konsulat für 87 und das damit verbundene Mithridateskommando ansieht; diese Zwistigkeiten habe dann der amtierende Konsul Sulla für seine Zwecke ausgenützt, indem er den Senat veranlasste, ihm selbst das umstrittene Asienkommando zu übertragen¹⁸.

Die Rekonstruktionsversuche von Lintott, Mitchell und Amidani hätten, so sie sich erhärten ließen, den Vorteil, den in der oben zitierten Diodorstelle behaupteten Rivalitätskampf zwischen Caesar Strabo und Marius mit den auch aus anderen Quellen bezeugten Bemühungen des Marius um das Mithridateskommando in Verbindung zu bringen. Bei näherer Betrachtung erweisen sie sich jedoch allesamt als mit schwerwiegenden Unsicherheiten belastet:

Lintotts Theorie würde voraussetzen, dass Marius bei seiner Bewerbung darauf hoffen konnte, mit dem Konsulat für 87 zugleich auch die Anwartschaft für das Mithrida-

was unlikely to finish the war before Marius arrived, and, if he remained as proconsul, when Marius arrived as consul, then Marius would at least have superior *auctoritas* to him. If Sulla were successful, Marius would still be in time for the kill and perhaps be able to supervise the peace settlement in the interest of his backers, the *equites*. Should Sulla fail, Marius had made his reputation by picking up the pieces after the failure of others“.

¹⁶ Lintott (wie Anm. 9) 450f.; akzeptiert von U. Hackl, *Senat und Magistratur in Rom von der Mitte des 2. Jh. v. Chr. bis zur Diktatur Sullas*, Kallmünz 1982, 215f., die allerdings Lintotts Annahme, dass Caesar Strabo bei der Kandidatur für das Konsulat von 87 die Unterstützung des Senats gegen Marius genossen habe, in Zweifel zieht.

¹⁷ Mitchell (wie Anm. 9) 202f.

¹⁸ C. Amidani, *L'assassinio di A. Postumio Albino e l'assegnazione del comando mitridatico a L. Cornelio Silla*, *Aevum* 68 (1994) 93f.; für die Zuweisung der Kandidatur des Caesar Strabo auf den Wahlkampf für das Konsulat von 87 und die Annahme einer Gegenkandidatur des Marius konnte Amidani neben den in den vorangegangenen Anmerkungen genannten Arbeiten von Lintott und Mitchell auch auf M. Sordi, *L'ultimo Mario e la sua immagine*, in: M. Sordi (Hrsg.), *L'immagine dell'uomo politico: vita pubblica e morale nell'antichità*, Milano 1991 (= CISA 17), 154 Anm. 7 zurückgreifen, wo allerdings das Verhältnis von Konsulatskandidatur und Mithridateskrieg nicht näher behandelt ist.

teskommando zu erlangen; der Senat hätte demnach Asia zu einer konsularischen Provinz für das Jahr 87 erklären müssen, so dass Marius, wie Lintott ja tatsächlich annimmt, dort im Laufe des Jahres 87 als Nachfolger des nunmehrigen Prokonsuls Sulla auf den Plan treten und den Krieg in dessen Fußstapfen weiterführen hätte können. Es kann jedoch kaum als wahrscheinlich gelten, dass der Senat, der in der Person Sullas über einen durch Landeskenntnis und Feldherrntalent für den Mithridateskrieg hervorragend geeigneten Imperator verfügte, von sich aus bereit gewesen sein sollte, dessen Imperium von vorneherein zeitlich zu begrenzen und das weitere Schicksal des asiatischen Kommandos vom Ausgang der nächsten Konsulwahl abhängig zu machen.

Die Deutungen von Mitchell und Amidani wiederum, die, wie oben referiert, eine Übertragung des Mithridateskommandos an Sulla erst im Laufe von dessen Konsulatsjahr 88 annehmen möchten, stehen im Widerspruch zu jener klaren Mehrheit unserer Quellenautoren, die ausdrücklich von einer *Verlosung* des Mithridateskommandos unter den Konsuln des Jahres 88 zu berichten wissen:

Appian berichtet in seiner ‚Mithridatike‘, dass nach dem Ausbruch des Mithridateskrieges „die Konsuln untereinander loten, und die Statthalterschaft in Asia sowie der Krieg gegen Mithridates dem Sulla zufiel“¹⁹; ebenso spricht er im Parallelbericht des ersten Buches der ‚Emphyllia‘ davon, dass Sulla das Kommando in Asia erlost habe²⁰. In die gleiche Richtung weist auch der Wortlaut in den Berichten des Velleius Paternulus und des *auctor de viris illustribus*²¹.

Die Anwendung des Losverfahrens deutet aber darauf hin, dass die Vergabe des Mithridateskommandos gemäß den Regeln der *lex Sempronia de provinciis consularibus* erfolgt ist, d. h. dass noch vor der Wahl der Magistrate von 88 zwei *provinciae* für die neu zu bestellenden Konsuln vom Senat festgelegt wurden und dann unter den beiden Wahlsiegern gelost wurde, wem welcher Aufgabenbereich zufallen sollte²².

Zwar wird in den oben zitierten Quellenstellen nicht ausdrücklich gesagt, dass der Losentscheid zwischen Sulla und seinem Kollegen Pompeius Rufus gleich am Beginn ihres Amtsjahres aufgrund einer vorherigen Festlegung der *provinciae* stattgefunden haben muss, dennoch ist dies, wenn die Losung als solche historisch ist, als wahrscheinlich anzunehmen: Falls sich der Senat erst im Laufe des Jahres 88 veranlasst gesehen haben sollte, in Abweichung von der ursprünglichen Zuteilung der Aufgabenbereiche einen Konsul als Feldherrn nach Asien zu entsenden, so musste es nahe liegen, zugleich festzulegen, welchem der beiden Obermagistrate diese Aufgabe zufallen sollte. Vor allem aber hätte man sich in diesem Falle kaum der Tatsache verschließen können, dass Sulla schon allein aufgrund seiner Erfahrungen in Kleinasien²³ und seiner im Bür-

¹⁹ App. Mithr. 22,84: κληρουμένων δὲ τῶν ὑπάτων ἔλαχε μὲν Κορνήλιος Σύλλας ἄρχειν τῆς Ἀσίας καὶ πολεμεῖν τῷ Μιθριδάτῃ.

²⁰ App. BC 1,55,241: Σύλλας μὲν ὑπατεύων ἔλαχε στρατηγεῖν τῆς Ἀσίας καὶ τοῦδε τοῦ Μιθριδατείου πολέμου.

²¹ Vell. 2,18,3: *sorte obvenit Sullae Asia provincia*. Vir. ill. 75,7: *Consul Asia m sortitus* [sc. Sulla] *Mithridatem apud Orchomenum et Chaeroniam proelio fudit*.

²² Zur *lex Sempronia de provinciis consularibus* s. o. Anm. 2.

²³ Plut. Sull. 5,6–11; Liv. per. 70; App. Mithr. 57,231; Vir. ill. 75,4; dazu Letzner (wie Anm. 1) 100–104 und Keaveney (wie Anm. 1), 30–35, 198f.; zu der umstrittenen, aber in unserem Zusammenhang nicht relevanten Frage nach der Datierung und der Dauer von Sullas

gerkrieg vollbrachten militärischen Großleistungen²⁴ der logische Kandidat für das Mithridateskommando sein musste. Eine Losung wäre in diesem Falle weder von der Sache her noch etwa aufgrund irgendwelcher politischer Rivalitäten zwischen den Konsuln erforderlich gewesen — Sulla und Pompeius Rufus waren über ihre Kinder miteinander verschwägert und nach allem, was wir wissen, während ihres Konsulats enge politische Verbündete. Im Kontext des Konsuln-Amtesantritts Anfang 88 hingegen entsprach der Losentscheid bei der Provinzvergabe der gängigen staatsrechtlichen Praxis, deren Beachtung gerade von dem damals um Akzeptanz bei den führenden Kreisen der Nobilität bemühten²⁵ Sulla erwartet werden konnte.

Wenn trotz dieser angeführten Zeugnisse in der Forschung Zweifel an der Vergabe des Mithridateskommandos gemäß dem in der *Lex Sempronia* festgelegten Verfahren geäußert worden sind, so liegt der hauptsächlichliche Grund dafür in der Auffassung, dass der Senat gegen Ende des Jahres 89 das Ausmaß der von Mithridates ausgehenden Bedrohung noch nicht habe erkennen können²⁶. Es sei daher unwahrscheinlich, dass man damals, als die Römer sich noch in Italien mit schweren militärischen Herausforderungen konfrontiert sahen, die Entscheidung gefällt haben sollte, einen der Konsuln nach Asien zu schicken, anstatt beide Konsuln mit Kommanden an der Bundesgenossenkriegsfront bzw. mit der Besorgung der sich aus der Erweiterung der römischen Bürgerschaft ergebenden politischen Agenden zu betrauen.

Der Einwand erscheint zunächst nicht ganz unberechtigt, wenn wir bedenken, dass Sulla während der ersten Hälfte seines Konsulatsjahres anscheinend keine mit dem asiatischen Krieg im Zusammenhang stehenden Aktivitäten gesetzt hat, sondern sich vielmehr mit der Fortsetzung des im Vorjahr begonnen Südtalienfeldzuges befasste²⁷. Auf der anderen Seite wird man das Argument des aus römischer Sicht im Jahre 89 noch nicht erkennbaren Handlungsbedarfs doch in entscheidendem Maße relativieren dürfen, wenn man für die Chronologie der Anfangsphase des Ersten Mithridatischen Krieges nicht mehr das traditionelle Schema, das die Kampfhandlungen erst im Jahre 88 beginnen ließ²⁸, sondern die in der neueren Forschung weithin akzeptierten und meines Erachtens plausiblen alternativen Ansätze zugrunde legt, denen zufolge man den Beginn

Kommando in Kilikien s. T. Corey Brennan, *Sulla's Career in the Nineties: Some Reconsiderations*, Chiron 22 (1992) 101–158 und C. R. Hatscher, *Sullas Karriere in den neunziger Jahren*, Hermes 129 (2001) 208–224 mit der älteren Literatur.

²⁴ Zu Sullas Leistungen im Bundesgenossenkrieg s. A. Keaveney, *Rome and the Unification of Italy*, London u. a. 1987, 139, 148 Anm. 32, 152f., 156f., 160 Anm. 9 und 10; sowie dens. (wie Anm. 1) 41–44, 199f. und Letzner (wie Anm. 1) 120–126.

²⁵ Man beachtete etwa seine Eheverbindung mit Caecilia, der Witwe des Nobilitätsführers Scaurus (dazu Letzner [wie Anm. 1] 128f.), die allerdings wohl erst in die Zeit seines Konsulats zu datieren ist; s. P. Tansey, *The Death of M. Aemilius Scaurus (cos. 115 B.C.)*, Historia 52 (2003) 381–383.

²⁶ So etwa Hackl (wie Anm. 16) 213.

²⁷ Diod. 37,2,13; diesen Aspekt betont insbesondere P. F. Cagniard, *L. Cornelius Sulla in the Nineties: a Reassessment*, Latomus 50 (1991) 300f.

²⁸ Reinach (wie Anm. 3) 114–123 (s. bes. 117f. Anm. 2) und D. Magie, *Roman Rule in Asia Minor*, Bd. 1, Princeton 1950, 210–216.

der bewaffneten Auseinandersetzung, vielleicht auch sogar schon die pontische Invasion der Provinz Asia, noch in das Jahr 89 zu setzen hat²⁹.

IV

Legen wir die im Voranstehenden wahrscheinlich gemachte Chronologie zugrunde, so dürfen wir davon ausgehen, dass man in Rom im Spätjahr 89 bereits gewusst hat, dass sich im Osten eine ernste kriegerische Auseinandersetzung abzeichnete, die von den vor Ort tätigen Repräsentanten der Römermacht allein nicht bewältigt werden konnte³⁰. Das Erfordernis der Entsendung einer Heeresmacht unter dem Kommando eines mit *imperium proconsulare* ausgestatteten Feldherrn wird angesichts dieser Sachlage im Senat und auch in der römischen Öffentlichkeit weithin als unabdingbare Notwendigkeit empfunden worden sein. Eine andere Frage ist jedoch, ob in dieser Debatte die Betrauung eines der für das kommende Jahr zu wählenden Konsuln als die am nächsten liegende Lösung empfunden worden sein muss. Diese Frage ist m. E., wenn wir die im Spätjahr 89 gegebene Gesamtlage der *res publica Romana* ins Auge fassen, nicht einfach zu bejahen:

Während der Jahre 90 und 89 hatte die Notlage des Bundesgenossenkrieges den Einsatz beider Konsuln in Italien erfordert, und dieser Krieg hatte im Laufe des Jahres 89 zwar eine für die Römer günstige Wendung genommen, war aber von einer definitiven Beendigung noch weit entfernt. Darüber hinaus hatte in jedem dieser Jahre einer der beiden Konsuln auf einem italischen Schlachtfeld den Tod gefunden, Schicksalsschläge, deren Wiederholung, solange der Krieg in Italien fort dauerte, stets im Bereich des Möglichen lag, und die somit ein Argument dafür boten, bis zur endgültigen Beendigung des Bundesgenossenkrieges beide Konsuln im Lande zu behalten.

²⁹ Die Datierung des Kriegsausbruches in das Jahr 89 ist, nachdem bereits Badian (*Rome, Athens and Mithridates*, AJAH 1 [1976] 109–110, 122f. Anm. 17–22) in diese Richtung argumentiert hatte, von Sherwin-White im Rahmen einer eingehenden Untersuchung der Evidenz verfochten worden (*The Opening of the Mithridatic War*, in: M. Fontana u. a. [Hrsg.], *Philias charin. Studi in onore di Eugenio Manni*, Bd. VI, Palermo 1980, 1979–1995 und ders., *Roman Foreign Policy in the East*, London 1984, 121–124). Das von Sherwin-White erarbeitete chronologische Schema, demzufolge nicht nur der Kriegsausbruch als solcher, sondern auch die Invasion der Provinz Asia durch Mithridates in das Jahr 89 fällt, wurde u. a. von R. Kallet-Marx, *Hegemony to Empire. The Development of the Roman Imperium in the East from 148 to 62 B.C.*, Berkeley u. a. 1995, 252 mit Anm. 115 akzeptiert und von A. Mastrocinque, *Studi sulle guerre mithridatiche*, Stuttgart 1999, 14–17, 40–44, 112 mit weiteren, u. a. auf der Evidenz der Münzprägungen kleinasiatischer Dynasten basierenden Argumenten untermauert. Einen dazu im Vergleich zum traditionellen Schema einerseits, Sherwin-White andererseits gewissermaßen ‚mittleren Ansatz‘ vertreten K. Strobel (*Mithridates VI. Eupator von Pontos*, Orbis Terrarum 2 [1996] 178–182) und L. Ballesteros Pastor (*Mitridates Eupator, rey del ponto*, Granada 1996, 96, 109–114), die die Eröffnung der Feindseligkeiten und die ersten Siege des Mithridates noch in das Jahr 89, die Eroberung der Provinz Asia durch die Pontiker aber erst in das Jahr 88 setzen möchten.

³⁰ Zu Mithridates' Siegeszug nach Eröffnung des Römerkrieges s. App. Mithr. 17,59–21,81; Memnon FGrHist 434 F 22,6–8; Diod. 37,26; s. dazu Reinach (wie Anm. 3) 115–123; Magie (wie Anm. 28) 210–216; Strobel (wie Anm. 29) 177–182 und Ballesteros Pastor (wie Anm. 29) 92–103.

Im Hinblick darauf müsste in der Situation des Spätjahres 89 die Schaffung eines außerordentlichen prokonsularen Imperiums für den Mithridateskrieg eigentlich näher gelegen haben als die Zuweisung dieser Aufgabe an einen der für das nächste Jahr zu wählenden Konsuln. Bei näherer Betrachtung der Evidenz finden sich in der Tat Indizien dafür, dass diese Lösung im Herbst 89 im Gespräch war. Nicht nur in dem bereits besprochenen Diodorexzerpt des Photios³¹, sondern auch bei Plutarch finden wir eine Situation skizziert, bei der viele Aspiranten um das Mithridateskommando rivalisieren, ohne dass dieser Kriegsauftrag dabei als mit der Konsulswürde verbunden gedacht zu sein scheint³². Wenn diese Konstellation historisch ist, kann sie nur in eine Zeit gehören, in der die Vergabe des Mithridateskommandos noch eine offene Frage darstellte, also noch vor der im Vorfeld der Ende 89 abgehaltenen Consulwahlen erfolgten Bestimmung Asias zu einer der konsularischen Provinzen für das kommende Jahr 88³³.

Die Vorstellung, dass im Spätjahr 89 die Möglichkeit der Schaffung eines außerordentlichen Imperiums für den Orientkrieg in der politischen Diskussion so intensiv diskutiert wurde, dass sich bereits ernstzunehmende Bewerber für diese Funktion ins Spiel zu bringen versuchten, widerspricht der gängigen Rekonstruktion der Ereignisse, kann aber im Hinblick auf die Neudatierung des Mithridateskriegsausbruchs einerseits, die im Voranstehenden hinsichtlich der Beanspruchung der regulären Konsuln durch den Bundesgenossenkrieg vorgetragenen Überlegungen andererseits für durchaus nachvollziehbar gelten. Es scheint daher gerechtfertigt, diese in der Forschung bislang, soweit ich sehe, noch nicht vertretene Lösung unserer Überlieferungsprobleme in Erwägung zu ziehen und demgemäß mit der Möglichkeit zu rechnen, dass gegen Ende des Jahres 89 in Rom Bestrebungen zur Schaffung eines außerordentlichen *imperium proconsulare* für den Mithridateskrieg im Gange waren, Bestrebungen, die sich bereits hinreichend konkretisiert hatten, um eine Reihe von Aspiranten, insbesondere den Konsular C. Marius und den Ädilizier C. Iulius Caesar Strabo, auf den Plan zu rufen.

Legen wir diese Rekonstruktion zu Grunde, so gewinnen wir die Möglichkeit, das Zeugnis des eingangs zitierten Diodorexzerpts (37,2,12, zit. Abschnitt II) ernst zu neh-

³¹ 37,2,12 = Phot. Bibl. 392ab, zit. o. Abschnitt II.

³² Plut. Mar. 34,1: 'Ἐπεὶ δ' ἤδη τῶν Ἰταλῶν ἐγκεκλικότων ἐμνηστεύοντο πολλοὶ τὸν Μιθριδατικὸν πόλεμον ἐν Ῥώμῃ διὰ τῶν δημαγωγῶν, παρὰ πᾶσαν ἐλπίδα Σουλπίκιος ... παραγαγὼν Μάριον ἀπεδείκνυεν ἀνθύπατον στρατηγὸν ἐπὶ Μιθριδάτην. Die Erwähnung der ‚Demagogen‘ (womit offenbar die Volkstribunen gemeint sind) als Werkzeuge im Kampf um das ersehnte Mithridateskommando zeigt, dass hier als Objekt der Rivalität nicht das reguläre Konsulamt, sondern die Vergabe eines außerordentlichen Imperiums gedacht ist. Wenn in dieser Plutarchstelle dieses Streben ‚vieler‘ nach dem Mithridateskommando mit den Ereignissen des Jahres 88 (Tribunat des Sulpicius Rufus) verbunden ist, wird es sich dabei um eine für Plutarch nicht untypische chronologische Freiheit handeln. Auch im Parallelbericht der Sullabiographie scheint ein Unterschied zwischen dem Konsulat als solchem und dem Mithridateskommando gemacht zu sein (Plut. Sull 7,1: Τότε δὲ τὴν ὑπατείαν πρὸς τὰ μέλλοντα μικρὸν ἠγούμενος, ἐπτόητο τῇ γνώμῃ πρὸς τὸν Μιθριδατικὸν πόλεμον). App. BC 1,55,242: Μάριος ... ἐπιθυμῶν τῆς στρατηγίας.

³³ Für die Annahme, dass Asia gemäß der *Lex Sempronia de provinciis consularibus* vergeben wurde, s. o. Abschnitt I.

men: C. Marius und C. Iulius [Caesar Strabo] hätten sich dann tatsächlich um das Kommando gegen Mithridates gestritten, nicht aber um die Consulwürde.

Versuchen wir, dieses Rekonstruktionsmodell einer kritischen Prüfung zu unterziehen, so stellt sich zunächst die Frage, ob man es überhaupt für wahrscheinlich halten kann, dass ein bloßer Ädilizier wie Caesar Strabo ernsthaft darauf hoffen konnte, mit einem außerordentlichen *imperium proconsulare* betraut zu werden. Nach der gängigen Auffassung steht einer Bejahung dieser Frage schon der Umstand entgegen, dass der Julier keine hinreichenden militärischen Meriten aufzuweisen hatte, um als für ein solches Kommando qualifiziert zu gelten³⁴. Dieser Einwand scheint auf den ersten Blick Gewicht zu haben, insbesondere, weil Caesar Strabo auch während des Bundesgenossenkrieges keine Gelegenheit gehabt hatte, sich in einer militärischen Kommandoposition zu profilieren³⁵. Dennoch sollte man die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass die Zeitgenossen seine militärischen Qualifikationen positiver beurteilten: Immerhin hatte der Julier nach dem Ausweis eines ihm gewidmeten Elogiums zweimal als *tribunus militum* gedient³⁶, und es ließen sich in der Geschichte des römischen Ämterwesens durchaus Präzedenzfälle dafür finden, dass *privati*, die auf keine größere Kommandoerfahrung verweisen konnten, mit prokonsularen Imperien betraut worden waren³⁷. Darüber hinaus haben wir in Betracht zu ziehen, dass Caesar Strabo bei einer allfälligen Betrauung mit dem Asienkommando wohl auf die Unterstützung bewährter Militärs aus dem Umfeld seines Bruders, des nunmehrigen Censors L. Iulius Caesar, der während

³⁴ So z.B.T. J. Luce, *Marius and the Mithridatic Command*, *Historia* 19 (1970) 191: „it is doubtful whether he (sc. Caesar Strabo) was aiming at the Mithridatic Command; he had no military record of any distinction“.

³⁵ Er bekleidete während des ersten Bundesgenossenkriegsjahres die kurulische Ädilität (Cic. Brut. 305; dadurch wird jeder Versuch, den bei App. BC 1,40,179 unter den Legaten des L. Iulius Caesar genannten ἀδελφὸς αὐτοῦ Καίσαρος mit unserem Julier zu identifizieren, hinfällig, s. E. Gabba, *Appiani Bellorum civilium liber primus*, Florenz ²1967, 131). Auch im Jahre 89 scheinen sich seine Aktivitäten auf die hauptstädtische Bühne konzentriert zu haben, s. Varro rust. 1,7,10: *Caesar Vopiscus aedilicius causam cum ageret apud Censores*.

³⁶ Siehe InscrIt XIII/3 6 (= CIL I²/I XXVII [p. 198]): *C. Iulius L. f. Caesar | Strabo | aed(ilis) cur(ulis), q(aestor), tr(ibunus) mil(itum) bis, (decem)vir agr(is) | dand(is) adr(ibuen-dis) iud(icandis), pontifex*; dazu G. V. Sumner, *The Orators in Cicero's Brutus: Prosopography and Chronology*, Toronto 1973, 105.

³⁷ So P. Scipio, der spätere Africanus im Jahre 211 oder 210 (Liv. 26,18,2–19,9; s. MRR I 280 mit weiteren Belegen), sowie dessen Nachfolger als Inhaber des Kommandos in Hispanien L. Cornelius Lentulus (Liv. 28,38,1; dazu MRR I 299), C. Cornelius Cethegus (s. Liv. 30,41,4f. und 31,49,7; dazu MRR I 320), Cn. Cornelius Blasio und L. Stertinius (für die beiden letztgenannten s. Liv. 31,50,11; dazu MRR I 328s); zu der Verleihung dieser Kommanden an Personen ohne vorhergehende Erfahrung in einer mit Imperium verbundenen Magistratur generell s. W. Kunkel, R. Wittmann, *Staatsordnung und Staatspraxis der römischen Republik II: Die Magistratur* (HdA X 3,2,2), München 1995, 20. Die Tatsache, dass die Vergabe außerordentlicher Imperien dieser Art nach 197 bewußt vermieden wurde und offensichtlich als politisch unerwünscht galt (s. Kunkel, Wittmann, ebd. 21) kann den Präzedenzfallcharakter der obengenannten Fälle nicht zur Gänze außer Kraft gesetzt haben, zumal Caesar Strabo das Argument ins Treffen führen hätte können, dass aufgrund der Bundesgenossenkriegsnot nun wiederum eine mit der Hannibalzeit vergleichbare Ausnahmesituation gegeben sei.

des Bundesgenossenkrieges eine Reihe ihm verbundener *legati* um sich geschart hatte³⁸, hätte zurückgreifen können.

Wir dürfen daher feststellen, dass sich das persönliche und politische Profil des Caesar Strabo mit der ihm in unserer Rekonstruktion zugeordneten Rolle des Aspiranten für ein *imperium extraordinarium* durchaus vertragen würde.

Das Gleiche kann aber auch hinsichtlich des in dem oben zitierten Diodorfragment als Gegen-Aspirant des Caesar Strabo namhaft gemachten sechsmaligen Konsulars C. Marius festgestellt werden. Marius hatte sich während seiner ersten fünf Konsulate als Feldherr bewährt, war dabei aber trotz seiner unbestrittenen Erfolge stets mit der Skepsis, teils sogar mit der offenen Gegnerschaft eines namhaften Teiles der Nobilität konfrontiert gewesen. In seinem der Innenpolitik gewidmeten sechsten Konsulat im Jahre 100 war er dann mit seinem Bemühen, sich eine feste Position im Kreise der Staatshäupter zu schaffen, in einer Weise gescheitert, die auch bei nicht voreingenommenen Zeitgenossen Zweifel an seiner Qualifikation für ein politisches Führungsamt aufkommen lassen musste³⁹. Seine militärische Kompetenz stand hingegen außer Zweifel; sie war erst vor kurzem durch ein ihm während des ersten Jahres des Bundesgenossenkrieges verliehenes *imperium* bestätigt worden.

Schon im Hinblick auf die Erinnerungen, Einschätzungen und Erwartungen, die sich nach einer solchen Vorgeschichte mit seiner Person verbanden, muss sich Marius im Herbst 89 darüber klar gewesen sein, dass er das ersehnte Ziel eines Asien-Kommandos eher auf dem Wege eines *imperium extraordinarium* als mittels einer regulären Konsularkandidatur erlangen würde können. Dazu trat noch verstärkend die Tatsache, dass schon seine bisherige sechsmalige Iteration des Konsulats nach gängigem römischem Staatsverständnis eine krasse Anomalie darstellte, und der Gedanke an eine weitere Consulwahl des Marius daher in allen der traditionellen Staatsauffassung verbundenen Kreisen von vornherein auf Ablehnung stoßen musste⁴⁰. Unter diesen Umständen muss ihm das Mithridateskommando auf der Basis eines *imperium extraordinarium* als eine im Vergleich zum regulären Konsulat realistischere Zielsetzung erschienen sein; Marius konnte berechtigte Hoffnung hegen, dass bei einer solchen Lösung ein Gutteil der im Falle einer Consulatskandidatur zu erwartenden Widerstände in Wegfall geraten würde, während seine Feldherrnqualifikation stark ins Gewicht fallen würde.

³⁸ Eine Aufzählung der im Jahre 90 unter L. Caesars Kommando stehenden Unterfeldherrn bietet Appian in BC 1,40,179; dazu Gabba (wie Anm. 35) 131f.; zu ihrer politischen Verbundenheit mit dem Consul s. E. Badian, *Caepio and Norbanus*, *Historia* 6 (1957) 337–341.

³⁹ Auch wenn Marius, wie sich meines Erachtens zeigen lässt, während seines Konsulats im Einzelnen taktisch durchaus geschickt agierte, war seine damalige Politik als Ganzes durch eine befremdliche Inkonsistenz gekennzeichnet, die letztlich zum Scheitern seiner hochgespannten Ambitionen geführt und Marius' Reputation bei den Zeitgenossen und bei der Nachwelt großen Abbruch getan hat (vgl. H. Hefner, *Marius und der Eid auf das Ackergesetz des Saturninus*, *Tyche* 20 [2005] bes. 43–45).

⁴⁰ Zur gesetzlichen Einschränkung der Iteration des Konsulats im späten 2. Jh. vgl. Kunkel, Wittmann (wie Anm. 37) 6 mit Anm. 6.

Im Lichte dieser Überlegungen erweist sich das oben zur Interpretation von 37,2,12 = Phot. Bibl. 392ab entworfene Szenario einer im Herbst 89 sowohl von C. Marius als auch von C. Iulius Caesar Strabo im jeweils eigenen Interesse betriebenen Agitation für die Schaffung eines *imperium extraordinarium* in Asien als durchaus plausibel und mit dem politischen Profil der beiden Männer ebenso vereinbar wie mit der damals in Rom gegebenen generellen politischen Situation. Weiters lässt sich geltend machen, dass die in Diodors Bericht zugrunde gelegte Konstellation eines direkten Rivalitätskampfes zwischen Caesar Strabo und Marius sich mit dieser Rekonstruktion besser verträgt als mit der traditionellen Vorstellung, dass es dabei um die Konsulswürde gegangen sei, da bei einem Konsulatswahlkampf die Ambitionen des Patriziers Caesar und des Plebejers Marius wohl gar nicht auf dieselbe Consulstelle gerichtet gewesen wären.

Dennoch scheint der Akzeptanz unseres Rekonstruktionsmodells eine Schwierigkeit entgegenzustehen: die Tatsache, dass uns, wie wir oben (s. Abschnitt I) bereits gesehen haben, in der außerdiodorischen Überlieferung eine versuchte Consulatskandidatur des Caesar Strabo glaubwürdig bezeugt ist. Wie verträgt sich dies mit der von uns geäußerten Vermutung, dass er sich um ein *imperium extraordinarium* bewarb?

Eine plausible Lösung des scheinbaren Widerspruchs bietet uns die Annahme, dass es sich bei der Kampagne um das *imperium extraordinarium* und der Consulatsbewerbung um zwei unterschiedliche, zeitlich aufeinanderfolgende Aktivitäten handelte, wobei die erstere in eine Zeit gefallen sein muss, in der seitens des Senats noch keine definitiven Dispositionen über das Mithridateskommando getroffen waren, während zur Zeit der Consulatsbewerbung Asia vom Senat bereits zur konsularischen Provinz für das Jahr 88 erklärt worden war. Legen wir diese Ereignisfolge zugrunde, so können wir Strabos Consulatsbewerbung ohne weiteres als Reaktion auf die Entscheidung des Senats, Asia zur konsularischen Provinz zu erklären, verstehen, nämlich als einen Versuch, das zunächst als *imperium extraordinarium* ersehnte Mithridateskommando jetzt auf dem Wege der regulären Consulatsbewerbung zu erlangen.

V

Vor dem Hintergrund der von uns zur Debatte gestellten Möglichkeit einer ins Spätjahr 89 zu datierenden Kampagne für die Schaffung eines *imperium extraordinarium* in Asien lässt sich nun auch ein besseres Verständnis für den Senatsbeschluss über die konsularischen Provinzen des Jahres 88 gewinnen. Wie wir gesehen haben, konnte ein solcher Schritt an sich nicht nahe liegen, da es gute Gründe gab, die Konsuln in Italien zu behalten; wenn der Senat sich jetzt doch entschied, einen von ihnen nach Asien zu entsenden, so sind die Gründe dafür nicht in militärischen Erfordernissen, sondern auf politischem Gebiet zu suchen. Der zitierten Diodorstelle zufolge, die von Plutarchs Bericht zumindest andeutungsweise bestätigt wird⁴¹, hat die Agitation um die Schaffung eines außerordentlichen Imperiums für den Mithridateskrieg in Rom Anlass zu heftigem Bürgerzwist und ‚demagogischen‘ Umtrieben gegeben, die sich in

⁴¹ Diod. 37,2,12 (zit. o. Abschnitt II); Plut. Mar. 34,1 (zit. o. Anm. 32).

der ohnedies angespannten Situation des Jahres 89⁴² zu einer Bedrohung der politischen Stabilität ausgewachsen konnten.

Vor diesem Hintergrund konnte die Entscheidung über die konsularischen Provinzen einen Weg zur Entspannung der innenpolitischen Lage weisen. Die Übertragung des Mithridateskrieges an einen der für das kommende Jahr zu wählenden Konsuln würde, so konnte man erwarten, die Auseinandersetzung um das Asienkommando in die geregelte Bahn eines magistratischen Wahlverfahrens lenken und so der Gefahr entgegenwirken, dass ehrgeizige Volkstribunen die Mithridateskriegsdebatte zum Anlass für antisenatorische Initiativen nehmen und über die Köpfe der Senatoren hinweg eine *rogatio* zur Schaffung eines *imperium extraordinarium* ins Werk setzen könnten (wie es ja im Folgejahr durch Sulpicius Rufus tatsächlich geschehen ist).

Vor allem durfte der Senat hoffen, auf diesem Wege die beiden lautstärksten Aspiranten von vornherein abzuschrecken, da Caesar Strabo durch die Nichtbekleidung der Prätur, Marius mit Rücksicht auf die Iterationsverbote als für die Bewerbung nicht qualifiziert gelten konnten. Im Falle des Marius hat dieser Abschreckungsversuch offensichtlich auch die gewünschte Wirkung gezeitigt: Wir finden in den Quellen, von einer zweifelhaften Notiz des Orosius abgesehen⁴³, im Zusammenhang mit Marius' Bemühungen um das Mithridateskommando keinen Hinweis auf eine Konsulatsbewerbung genannt⁴⁴, und wenn wir bedenken, dass er selbst im Folgejahr 88, als er dank der Unterstützung des Sulpicius Rufus zeitweise über den beherrschenden Einfluss in der stadtrömischen Politik verfügte, nicht auf das Konsulat, sondern nur auf ein promagistratisches Imperium hinarbeitete⁴⁵, so kann man annehmen, dass er sich auch im Herbst 89 für den Kampf um die Konsulswürde keine realistischen Erfolgsaussichten einräumte. Anders Caesar Strabo: Die in mehreren durchaus glaubwürdigen Quellenstellen gebotenen Erwähnungen seiner versuchten Konsulatsbewerbung⁴⁶ machen deutlich, dass er sich durch das Manöver des Senats

⁴² Siehe Hefner (wie Anm. 1) 135f.; dazu die Belege 264 Anm. 1–4.

⁴³ Orosius (5,19,3): „*Marius ... adfectavit septimum consulatum et bellum suscipere Mithridaticum*“. Diese Behauptung des spätantiken Historikers wird von Keaveney wohl zu Recht als ungläubwürdig verworfen, da sie sowohl zu dem darauffolgenden Bericht des Orosius (5,19,4–5) als auch zu den glaubwürdigeren Darstellungen bei Appian (BC 1,55–60) und Plutarch (Sull. 7f.; Mar. 34f.) in Widerspruch stehe. Orosius' *adfectavit septimum consulatum* sei entweder „rhetorically“ gemeint oder in dem Sinn zu verstehen, dass Marius das Mithridateskommando auf Basis eines promagistratischen Imperiums anstrebte und im Anschluss daran aufgrund der im Osten erworbenen Lorbeeren zum siebenten Mal ins Konsulat gewählt zu werden hoffte (Keaveney [wie Anm. 10] 452f. Anm. 5 und 6.).

⁴⁴ Auch wenn *argumenta e silentio* für gewöhnlich von zweifelhaftem Wert sind, wird man in unserem Zusammenhang doch geltend machen dürfen, dass eine gescheiterte Konsulatskandidatur des Marius, wenn es sie denn tatsächlich gegeben hätte, wohl zumindest dem Biographen Plutarch einen Hinweis wert gewesen wäre. Vgl. in diesem Sinne auch Mitchell (wie Anm. 9) 202: „... if Marius had sought and lost the consulship of 88 to Sulla, ... it would not have escaped mention in the memoirs of Sulla and of Marius' other enemies and would have been known to Plutarch“.

⁴⁵ Zu diesen Ereignissen s. Hefner (wie Anm. 1) 138–141 sowie die ebd. 265 Anm. 11–14 angeführten Belege.

⁴⁶ Siehe o. Abschnitt I mit Anm. 5.

nicht entmutigen ließ, sondern versuchte, das erstrebte Mithridateskommando nun auf dem Umweg über die reguläre Konsulatsbewerbung zu erlangen. Dem Zeugnis des Zeitgenossen Cicero zufolge, ist es ihm dabei immerhin gelungen, vom Senat einen Dispens zur Amtsbewerbung zu erlangen, was deutlich macht, dass er innerhalb der römischen Führungsschicht über gewisse Sympathien verfügt haben muss.

An diesem Punkt drängt sich die Frage auf, welches Motiv denn eigentlich den Ädilizer bewogen haben mag, sein Streben nach dem Mithridateskommando mit solcher Verbissenheit zu verfolgen?

In der Forschung hat diese Frage bislang wenig Beachtung gefunden. Den meines Erachtens plausibelsten, in der Forschung allerdings kaum rezipierten⁴⁷ Versuch, sie zu beantworten, hat Barry R. Katz unternommen, der allerdings die Möglichkeit einer Bewerbung Strabos um ein außerordentliches Orientkommando nicht in Betracht zog, sondern allein von dessen Konsulatskandidatur ausging.

Katz konzentriert sich auf die Rekonstruktion der innenpolitischen Konstellationen im Rom des Dezember 89, die er durch eine eingehende Untersuchung der Evidenz einem vertieften Verständnis zuführt; er hat aber auch zu Strabos Person und Zielsetzungen einige wichtige Bemerkungen zu bieten. So verweist er darauf, dass die *gens* der Iulii Caesares persönliche Beziehungen zu der beim Mithridateskommando in Frage stehenden Provinz Asia hatte⁴⁸, eine treffende Beobachtung, die uns die Möglichkeit eröffnet, zu vermuten, dass Caesar Strabo bei seiner Bewerbung nicht nur durch den Wunsch nach persönlicher militärischer Profilierung sondern auch durch ein spezielles Familien-Interesse an der Provinz Asia und den dortigen Angelegenheiten motiviert war, eine Interessenslage, der ungefähr zur selben Zeit auch sein Bruder, der damalige Zensor, durch einen zugunsten der Stadt Ilion gefällten Entscheid Rechnung getragen hat⁴⁹.

Vor dem Hintergrund dieser kleinasiatischen Verbindungen der Iulii Caesares wird es verständlich, dass Caesar Strabo sich mit allem Einsatz und voller Hartnäckigkeit um das Mithridateskommando bemühte, das seinem Inhaber nicht nur einen wahr-

⁴⁷ Siehe etwa die Zurückweisung durch Keaveney (wie Anm. 10) 460.

⁴⁸ Katz (wie Anm. 5) 54. Katz führt als Belege für diese Asienbeziehungen der Iulii Caesares einerseits die von ihm in die Jahre 92–91 datierte asiatische Statthalterschaft von Strabos Cousin C. Iulius Caesar, dem Vater des Diktators Caesar (IPriene 111,14 und 21; vgl. InscrIt XIII/3 75a) an, die allerdings wahrscheinlich eher in die Zeit um das Jahr 100 gehört (s. J. L. Ferrary, *Les gouverneurs des provinces romaines d'Asie Mineure*, Chiron 30 [2000] 175–179 mit Lit.), andererseits den von Strabos Bruder L. Iulius Caesar während seiner Zensur 89/88 zugunsten der Ilienser gefällten Entscheid (zu letzterem s. u. Anm. 49).

Diesen Zeugnissen ließe sich als weiteres Indiz die wahrscheinliche Mitgliedschaft von Caesar Strabos Vater in einem zum Entscheid in einem Disput zwischen Pergamon und römischen *publicani* berufenen *consilium* wahrscheinlich des Jahres 129 (RDGE 12, Z. 26, dazu Sherk im Kommentar S. 71) sowie aus der darauffolgenden Generation das Wirken seines Neffen (des Sohnes des Censors L. Iulius Caesar) L. Iulius Caesar als Quästor und möglicherweise als *patronus* asiatischer Gemeinden in Ilion im Jahre 77 (OGIS 444 [= Illion 10], 3f.) zur Seite stellen.

⁴⁹ OGIS 440 (= Illion 71): 'Ο δῆμος | Λεύκιον Ἰούλιον | Λευκίου υἱὸν Καίσαρα | τμητὴν γενόμενον | καὶ ἀποκαταστήσαντα τὴν ἱερὰν | χώραν τῆι Ἀθηναί | τῆι Ἰλιάδι καὶ ἐξελόμενον | αὐτὴν ἐκ τῆς δημοσιωνίας.

scheinlich nicht allzu schwer zu erringenden Sieg, sondern auch eine federführende Rolle bei einer danach zu erwartenden Neuordnung der Verhältnisse in Asien in Aussicht stellte — eine goldene Gelegenheit für einen Julier, die bestehenden Klientelverhältnisse seines Hauses in dieser Region zu festigen und neue zu begründen.

Neben diesem persönlichen Motiv hat Katz auch einen Zusammenhang zwischen Caesar Strabos Bewerbung und der allgemeinen politischen Situation des Spätjahres 89 feststellen wollen: Strabo sei bei seiner Bewerbung um das Konsulat nicht für sich allein gestanden, er habe vielmehr auf die Unterstützung einer nicht unerheblichen Anzahl von Nobiles aus dem inneren Zirkel der römischen Führungsschicht bauen können — Männer, denen es darum gegangen sei, den Ambitionen Sullas entgegenzutreten⁵⁰.

Diese Deutung würde eine Erklärung für die Bereitschaft des Senats bieten, Caesar Strabos regelwidrige Kandidatur durch die Gewährung eines Dispenses zu legitimieren, sie lässt sich jedoch angesichts unserer lückenhaften Überlieferung zu den politischen Konstellationen des Jahres 89 nicht durch definitive Quellenbelege verifizieren. Das Faktum der Dispensgewährung lässt zwar erkennen, dass Caesar Strabo in den maßgeblichen Kreisen des Senats als akzeptabler Kandidat angesehen wurde (bzw. dass er über genügend Druckmittel verfügte, um den Senat zu einer entgegenkommenden Haltung zu veranlassen); ob damit aber auch eine gegen die Person und die politischen Ambitionen Sullas gerichtete Frontstellung der Senatsmehrheit verbunden war, ist zweifelhaft: Die Quellen erwecken, soweit sie überhaupt auf diese Frage eingehen, vielmehr den Eindruck, dass Sulla nach den großen Erfolgen, die er im Laufe des Jahres 89 gegen die aufständischen *socii* errungen hatte, gewissermaßen als logischer Kandidat für die höheren politischen Weihen gegolten habe⁵¹.

Im Hinblick darauf wird man die Bedeutung der Dispensgewährung doch ein wenig relativieren dürfen: Bei weitem nicht alle von den Senatoren, die sich für diese Maßnahme zu stimmen bereit fanden, werden den Julier im Vergleich zu Sulla tatsächlich als die bessere personelle Alternative für das Konsulamt angesehen haben. Viele werden ihre Stimme zugunsten der Dispenserteilung (die ja letztlich keine direkte Wahlhilfe, sondern nur die Ermöglichung der Kandidatur bedeutete) aufgrund für uns nicht

⁵⁰ Katz (wie Anm. 5) 52–57, der folgende Persönlichkeiten als wahrscheinliche oder mögliche Unterstützer von Strabos Kandidatur namhaft macht: Strabos Bruder L. Iulius Caesar (cos. 90; cens. 89; RE s. v. *Iulius* Nr. 142), sein Halbbruder Q. Lutatius Catulus (cos. 102; RE s. v. *Lutatius* Nr. 7), der Redner M. Antonius (cos. 99; RE s. v. *Antonius* Nr. 28), P. Licinius Crassus (cos. 97; cens. 89; RE s. v. *Licinius* Nr. 61); ein gewisser Pomponius, der eventuell mit dem Volkstribunen des Jahres 90, Cn. Pomponius (RE s. v. *Pomponius* Nr. 3; für diese Identifizierung auch Keaveney [wie Anm. 10] 458), oder auch mit dem bei Plin. NH 7,158 für das Jahr 82 als Ädil bezeugten M. Pomponius identisch sein könnte.

⁵¹ Siehe etwa die Verbindung von Samnitensiegen und Konsulatsbewerbung in App. BC1,51,226 und Liv. per. 75: *L. Sylla ... quantisque raro quisquam alius ante consulatum rebus gestis ad petitionem consulatus Romam est profectus*; wenn Plutarch (Sull. 6,19) von der Misgunst spricht, die Sulla sich durch seine ‚ehrgeizige‘ Heirat mit der Scaruswitwe Caecilia eingehandelt habe, so stellt er doch im gleichen Zusammenhang fest, dass man ihm nichtsdestoweniger die Konsulwürde als solche gegönnt habe (πολλοὶ δὲ τῶν πρώτων ἐνεμέσων, οὐκ ἄξιον ἡγούμενοι τῆς γυναικὸς ὃν ἄξιον ὑπατείας ἔκριναν). Man beachte in diesem Zusammenhang die zeitliche Diskrepanz zwischen Sullas Konsulwahl und der Hochzeit mit Metella (dazu jetzt Tansey [wie Anm. 25] 381–383).

mehr nachvollziehbarer persönlicher Verpflichtungen gegenüber den Caesares und ihrem Umfeld abgegeben haben, andere haben sich möglicherweise durch Strabos weithin gerühmte Eloquenz⁵² bzw. durch die Vehemenz der von ihm entfalteten Agitation beeindrucken lassen. Dennoch bleibt die Tatsache bemerkenswert, dass sich im Senat trotz der scharfen Opposition der Tribunen P. Sulpicius Rufus und P. Antistius⁵³ eine Mehrheit für den Beschluss fand. Man wird daher der von Katz vertretenen Deutung jedenfalls insoweit zustimmen können, dass Caesar Strabo bei seiner Kandidatur auf einen nicht unbeträchtlichen Unterstützterkreis zählen konnte, und dies fügt sich trefflich zu seiner Erwähnung als Kontrahent des Marius in dem oben (s. Abschnitt II) zitierten Diodorexzerpt: Wenn Caesar Strabo dort neben Marius als einziger ernstzunehmender Bewerber um das Mithridateskommando impliziert ist (obwohl sich nach Plutarch auch andere darum bemühten⁵⁴), so muss er — zumindest nach Auffassung von Diodors Quelle — imstande gewesen sein, beträchtliche Kräfte zu seiner Unterstützung zu mobilisieren.

Neben dem durch die genannte Diodorstelle ausdrücklich belegten Streben nach dem Mithridateskommando hat man in der Forschung noch weitere, im Bereich der Innenpolitik angesiedelte Motive für die Kandidatur des Caesar Strabo geltend machen wollen: Arthur Keaveney nimmt an, dass er als Konsul eine Rückberufung der unter der *Lex Varia* des Jahres 90 exilierten ehemaligen Anhänger des M. Livius Drusus zustande zu bringen hoffte⁵⁵, während Barbara Levick die Auffassung vertritt, er habe das Konsulamt angestrebt, um die unter der Ägide seines Bruders getroffenen restriktiven Regelungen über die Einbürgerung der Italiker gegen das auf eine gleichmäßige Einschreibung der Neubürger in die bestehenden Tribus abzielende Programm des Sulpicius Rufus zu verteidigen⁵⁶.

VI

Betrachten wir diese Vermutungen im Lichte unserer oben vorgebrachten Rekonstruktion, derzufolge Caesar Strabo vor seiner Konsulatsbewerbung ein *imperium extraordinarium* angestrebt hat, so können die genannten innenpolitischen Motivationen als Motiv für seine Konsularkandidatur nicht wirklich entscheidend ins Gewicht gefallen sein, da ihm das zuerst angestrebte *imperium* keine Möglichkeit zur Einflussnahme auf die römische Innenpolitik hätte bieten können.

Das entscheidende Motiv muss also auch bei Strabos Konsulatsbewerbung in der Hoffnung auf die Erlangung des nunmehr mit dem Konsulamt verbundenen Mithri-

⁵² Siehe dazu F. Münzer, s. v. *Iulius* Nr. 135, RE X 1, 1918, 429–431 und B. A. Marshall, *A Historical Commentary on Asconius*, Columbia 1985, 145 (beide mit reichen Quellenbelegen).

⁵³ Cic. Brut. 226; zit. u. Anm. 63.

⁵⁴ Plut. Mar. 34,1; zit. o. Anm. 32.

⁵⁵ So die Vermutung von Keaveney (wie Anm. 10) 457–459 (vgl. dens. [wie Anm. 24] 172 und 178 Anm. 33–35); zur *Lex Varia* und ihren Opfern: App. BC 1,37,165; Ascon. pp. 22 und 73 Clark; Val. Max. 8,6,4; s. dazu E. Gruen, *Roman Politics and the Criminal Courts*, Cambridge/Mass. 1968, 218–220 (vgl. Badian [wie Anm. 3] 466–469).

⁵⁶ So Schur (wie Anm. 3) 127 und B. M. Levick, *Sulla's March on Rome in 88 B.C.*, *Historia* 31 (1982) 507f.

dateskommandos gelegen haben. Es ist jedoch die Möglichkeit zu erwägen, ob nicht die obengenannten innenpolitischen Streitfragen, wenngleich sie für Caesar Strabos Entscheidung zur Kandidatur nicht maßgebend waren, das Motiv für den scharfen Widerstand dargestellt haben könnten, den der Volkstribun P. Sulpicius Rufus dieser ‚regelwidrigen‘ Kandidatur entgegengesetzt hat⁵⁷. Diese Möglichkeit lässt sich meines Erachtens argumentativ durchaus begründen, allerdings nicht so sehr für das mit zu vielen Unsicherheiten belastete angebliche Engagement des Juliers für die Rückberufung der *Lex Varia*-Opfer⁵⁸, wohl aber hinsichtlich der Frage der politischen Gleichberechtigung der italischen Neubürger, für die sich ein politischer Gegensatz zwischen Caesar Strabo und Sulpicius Rufus wahrscheinlich machen lässt.

Jene Regelung der Neubürgereintragung, die von Sulpicius Rufus und weiten Kreisen der Italiker als ungerecht und revisionsbedürftig attackiert wurde, war zumindest zu einem guten Teil auf das Wirken von Strabos Bruder, des seinerzeit während seines Konsulats als Gesetzgeber in Sachen Bürgerrechtserweiterung tätigen und nunmehr als Censor für die praktische Umsetzung der Neubürger-Integration verantwortlichen L. Iulius Caesar, zurückzuführen⁵⁹. Aus der Sicht des Sulpicius musste die Möglichkeit, dass nunmehr der Bruder des Censors ins Konsulamt gewählt werden könnte, als potentielle Bedrohung seines auf eine gleichberechtigte Integration der Neubürger in die

⁵⁷ Für die Schärfe des von Sulpicius gegen Caesar Strabos Kandidatur geführten Kampfes s. u. Anm. 65.

⁵⁸ Die diesbezügliche Vermutung Keaveney's beruht auf der von Cicero (de orat. 2,12–16) bezeugten persönlichen Verbindung des Juliers mit Persönlichkeiten des Livius Drusus-Kreises, darunter dem im Zuge der Varianischen Prozesse ins freiwillige Exil getriebenen C. Aurelius Cotta (cos. 75; RE s. v. Cotta Nr. 96). Diese persönlichen Verbindungen als solche sind glaubwürdig bezeugt, aber wir wissen zu wenig über ihre Intensität und allfälligen politischen Implikationen, um ohne weitere positive Quellenevidenz davon ausgehen zu können, dass Strabo die Rückberufung der nach der *Lex Varia* Exilierten zu einem Hauptpunkt seines politischen Programms gemacht habe.

⁵⁹ Nach einer in der Forschung oft vertretenen, aber nicht unproblematischen Interpretation der einschlägigen Hauptquelle (App. BC 1,49,214) hat bereits die von L. Caesar im Jahr 90 erlassene *Lex Iulia* Bestimmungen für eine restriktive Handhabung der Tribuszuteilung der Neubürger enthalten (so z.B.L. R. Taylor, *The Voting Districts of the Roman Republic*, Rom 1960, 102f.; E. Gabba, *Esercito e società nella tarda repubblica Romana*, Florenz 1973, 256–258 und P. A. Brunt, *The Fall of the Roman Republic*, Oxford 1988, 133f.). Aber auch, wenn man dies in Zweifel ziehen möchte (so R. G. Lewis, *Appian, B.C. I 49,214 δεκατεύοντες: Rome's New Tribes 90–87 B.C.*, Athenaeum 46 [1968] 271–283 und A. Coşkun, *Zu den Rechtsgrundlagen der römischen Bürgerrechtsvergabe infolge des Bundesgenossenkrieges*, RIDA 51 [2004] 118–121), so muss man L. Caesar dennoch schon aufgrund seiner Position als Censor für die von Sulpicius und den ihn unterstützenden Italikern als restriktiv und diskriminierend empfundene Praxis der Eintragung der Neubürger verantwortlich halten. Es sei auch darauf verwiesen, dass im Anschluss an den Bürgerkrieg des Jahres 87, der sich an ebendieser Frage entzündet hatte, sowohl er als auch sein Bruder auf Seiten der Gegner der Italiker-Gleichberechtigung gestanden haben (vgl. die Nachrichten über ihre Ermordung nach dem Sieg der Cinna-Marius-Gruppe: Cic. Brut. 307; de orat. 3,10; Liv. per. 80; Val. Max. 5,3,3; weitere Quellen bei F. Münzer, s. v. *Iulius* Nr. 142, RE X 1, 1918, 468 und Marshall [wie Anm. 52] 146).

bestehenden Stimmkörperschaften abzielenden Programms⁶⁰ gewertet werden. Diese Überlegung stellte für den Volkstribunen, der die Sache der Neubürger zum Hauptprojekt seines Tribunats zu machen beabsichtigte, Grund genug dar, sich der Kandidatur des Caesar Strabo mit allen Mitteln zu widersetzen. Dass die Verhinderung von Strabos Kandidatur dessen patrizischem Gegenkandidaten L. Cornelius Sulla zugute kommen musste, wird Sulpicius Rufus im Rahmen der politischen Konstellation des Dezember 89 billigend in Kauf genommen haben: Zum einen war er mit Sullas plebejischem Mitkandidaten, Q. Pompeius Rufus, persönlich befreundet⁶¹, zum anderen gibt es gute Gründe für die Annahme, dass Sulla in der Frage der Italiker-Gleichberechtigung ursprünglich nicht so eindeutig der Gegenseite zuzurechnen war, wie man angesichts seiner späteren Haltung während des Konsulats glauben könnte⁶². Unter diesen Umständen ist es nachvollziehbar, dass dem Volkstribunen Sulpicius während des Konsulats-Wahlkampfes Ende 89 die Kandidatenkombination Sulla–Pompeius Rufus im Vergleich zu einem Caesar Strabo als die bessere Alternative für das Konsulamt erscheinen konnte. In diesem Sinne hat er sich, gemeinsam mit seinem Tribunenkollegen P. Antistius, während der Senatsdebatte mit aller Entschiedenheit gegen die Erteilung des Bewerbungs-Dispens für den letztgenannten ausgesprochen⁶³, und danach, als er mit seiner Meinung nicht durchdrang, eine zu gewalttätigen Tumulten ausartende⁶⁴ Straßen-Agitation gegen Strabos Kandidatur entfesselt, die den Julier nach allem, was wir wissen, dazu bewogen hat, von der Weiterverfolgung seiner Kandidatur Abstand zu nehmen⁶⁵.

⁶⁰ Sympathien für die Anliegen der Neubürger sind schon aufgrund von Sulpicius' Verbindung mit dem Kreis um den Reformier-Tribunen des Jahres 91, M. Livius Drusus, wahrscheinlich (Cic. de orat. 1,25; vgl. 3,11; vgl. Gruen [wie Anm. 14] 72 mit weiteren Belegen). Dass er diese Anliegen gleich vom Beginn seines Tribunats an vertreten hat, wird umso wahrscheinlicher, wenn wir seine diesbezüglichen Initiativen nicht als Ausflüsse reinen idealistischen Reformwillens, sondern als auf den eigenen Vorteil kalkulierte politische Manöver ansehen dürfen (so W. Dahlheim, *Der Staatsstreich des Konsuls Sulla und die römische Italienpolitik der achtziger Jahre*, in: J. Bleicken [Hrsg.], *Colloquium aus Anlaß des 80. Geburtstages von Alfred Heuss*, Kallmünz 1993, 109–111).

⁶¹ Cic. Lael. 2 (vgl. Cic. de orat. 3,11); dazu J. G. F. Powell, *The Tribune Sulpicius*, *Historia* 39 (1990) 446–448.

⁶² Siehe dazu Keaveney (wie Anm. 24) 172f.; vgl. dens., (wie Anm. 1) 46f. und R. Seager, *Sulla*, CAH² IX 167.

⁶³ Cic. Brut. 226: *coniunctus igitur Sulpici aetati P. Antistius fuit, rabula sane probabilis, qui multos cum tacuisset annos neque contemni solum sed inrideri etiam solitus esset, in tribunatu primum contra C. Iuli illam consulatus petitionem extraordinariam veram causam agens est probatus; et eo magis quod eandem causam cum ageret eius conlega ille ipse Sulpicius, hic plura et acutiora dicebat.*

⁶⁴ Quint. inst. 6,3,75: ... *C. Caesar Pomponio ostendenti vulnus ore exceptum in seditione Sulpiciana, quod is se passum pro Caesare pugnantem gloriabatur, „numquam fugiens respexeris“ inquit.*

⁶⁵ Cic. har. resp. 43: *Sulpicium ab optima causa profectum Gaioque Iulio consulatum contra leges petenti resistentem longius quam voluit popularis aura provexit*; Ascon. p. 25 Clark: *Gaius [sc. Iulius Caesar Strabo] aedilicius quidem occisus est, sed tantum in civitate potuit ut causa belli civilis contentio eius cum Sulpicio tr. fu e r i t . Nam et sperabat et id agebat Caesar ut omissa praetura consul fieret: cui cum pri-*

VII

Bekanntlich haben sich die Hoffnungen, die Sulpicius Rufus zu Beginn des Jahres 88 auf die mögliche Unterstützung oder zumindest Duldung seiner Pläne durch Sulla und Pompeius Rufus gesetzt zu haben scheint, im weiteren Verlauf des Jahres als verfehlt erwiesen; die Erkenntnis dieser Tatsache hat dann dazu geführt, dass der italikerfreundliche Volkstribun, von den amtierenden Konsuln enttäuscht, sich mit dem immer noch nach dem Mithridateskommando strebenden Marius verbündete und in der Folge jene innenpolitische Krise entfesselte, die dann zu Sullas Marsch auf Rom und zur gewaltsamen Unterdrückung der von Sulpicius und Marius geführten Bewegung geführt hat⁶⁶. Diese weiteren Entwicklungen liegen jedoch außerhalb des Gesichtskreises unserer Untersuchung. Wir wollen uns hier auf die Feststellung beschränken, dass Caesar Strabo während des sich im Laufe des 88 entspinrenden Konfliktes zwischen der Marius–Sulpicius Rufus-Gruppe und dem durch die Konsuln Sulla und Pompeius Rufus repräsentierten politischen Establishment nicht mehr erwähnt wird, was nach unserer Rekonstruktion auch nicht verwunderlich sein kann:

Nachdem die Frage des Mithridateskommandos mit der Auslosung der *provinciae* zwischen Sulla und Pompeius Rufus offiziell entschieden war, hätte ihm für die allfällige Weiterverfolgung seiner diesbezüglichen Ambitionen höchstens noch der Weg der populären Agitation nach dem Vorbild des Marius offengestanden; ein solches Vorgehen aber hätte angesichts der schlagkräftigen Konkurrenz des Sulpicius Rufus kaum Erfolg versprochen, ihn aber zugleich in den Augen der senatorischen Kreise, die ihm bei seiner Kandidatur noch entgegenzukommen bereit waren, völlig diskreditieren müssen.

Wenn dennoch zumindest einer unserer Quellenautoren, der Cicerokommentator Q. Asconius Pedianus, eine Verbindung zwischen Caesar Strabos Auftreten und der Krise des Jahres 88 ziehen möchte⁶⁷, so kann diese Verbindung nur indirekt gewesen sein: Sulpicius Rufus, so die dahinterstehende Vorstellung, habe durch sein erfolgreiches Vorgehen gegen Strabos Kandidatur die Wirksamkeit der Straßenagitation schätzen ge-

mis temporibus iure Sulpicius resisteret, postea nimia contentione ad ferrum et ad arma processit.

Dass Caesar Strabo seine Kandidatur noch vor dem Wahlgang aufgegeben hat, wird in diesen Stellen zwar nicht ausdrücklich behauptet, scheint aber in dem generellen Bild, das uns in der oben zitierten Cicero-Stelle gezeichnet wird, impliziert zu sein: Wenn die durch den Kampf gegen Caesar Strabo entfachte *popularis aura* Tragkraft genug besaß, um Sulpicius (wenn auch *longius quam voluit*) in weiterer Folge in den offenen Widerstand gegen die etablierten Staatsgewalten hinein zu treiben, dann darf man wohl annehmen, dass die politische Kraftprobe, die nach Ciceros Meinung zu all dem den Anstoß gab, für den Tribunen erfolgreich ausgegangen sein muß. Das gleiche gilt *mutatis mutandis* auch für Asconius, bei dem allerdings die Möglichkeit besteht, dass seine Wertung von der Cicero-Stelle abhängt. Auf eine im Straßenkampf erlittene Niederlage von Caesar Strabos Anhängern scheint nicht zuletzt auch die Pointe der bei Quint. inst. 6,3,75 erzählten Anekdote (zit. o. Anm. 64) hinzudeuten.

⁶⁶ Siehe dazu die in Anm. 1 zitierten Überblicksdarstellungen.

⁶⁷ Ascon. p. 25 Clark (zit. o. Anm. 65).

lernt und sich dann auch im weiteren Verlauf seines Tribunats zur Durchsetzung seiner Projekte dieses Kampfmittels bedient⁶⁸. Aber selbst wenn wir die Verbindung zwischen dem Konsulatswahlkampf Ende 89 und den Ereignissen des Folgejahres in diesem Sinne verstehen möchten, werden wir dem Urteil des Asconius, der in dem Streit um die Kandidatur des Caesar Strabo die „*causa belli civilis*“ erkennen wollte, kaum zustimmen können:

In unserer Rekonstruktion stellt sich die Affäre vielmehr als eine Episode dar, die ein bezeichnendes Licht auf die politische Szene Roms, wie sie sich gegen Ende des Jahres 89 präsentierte, zu werfen geeignet ist, die aber für sich genommen, auf den weiteren Gang der Ereignisse keine Wirkung mehr ausgeübt hat; die Ursachen der mit der Agitation des Sulpicius eingeleiteten Staatskrise haben wir nicht in dem Konflikt der Ambitionen von Volkstribunen und Imperatoren, sondern in den durch das Ergebnis des Bundesgenossenkrieges aufgeworfenen und nicht befriedigend gelösten Grundsatzfragen der anstehenden Neugestaltung des römischen Staates zu suchen.

VIII

Zum Abschluss unserer Untersuchung soll nun das Schema der Ereignisfolge, wie es sich aus unserer Rekonstruktion ergibt, der relativen Chronologie folgend zur Darstellung gebracht werden:

1. Debatte in Rom um die Schaffung eines *imperium extraordinarium* für den Krieg gegen Mithridates von Pontos. Als Anwärter bringen sich vor allen anderen der Konsular C. Marius und der Ädilizier C. Iulius Caesar Strabo ins Gespräch.

2. Der Senat versucht der Debatte ein Ende zu machen, indem er Asia (und damit den Krieg gegen Mithridates) zur konsularischen Provinz für das kommende Jahr 88 erklärt. Marius nimmt daraufhin zunächst von der Weiterverfolgung seiner Ambitionen Abstand; Caesar Strabo fasst eine Konsulatskandidatur ins Auge.

3. Am 11. Dez. 89 v. Chr.: Amtsantritt der Volkstribunen für 88, darunter des P. Sulpicius Rufus.

4. Ende 89: Wahlkampagne für das Konsulamt: Caesar Strabo ersucht den Senat um einen Dispens von den für die Konsulatskandidatur geltenden gesetzlichen Bestimmungen. In der sich um diese Frage entspinneenden Senatsdebatte nehmen die Volkstribunen P. Antistius und P. Sulpicius Rufus gegen sein Begehren Stellung; dennoch wird ihm der erbetene Dispens vom Senat gewährt.

5. Die Auseinandersetzung um Caesars Kandidatur verlagert sich auf die Straße, da der Volkstribun Sulpicius trotz des Senatsentscheids über die Dispensgewährung weiterhin gegen Caesars Kandidatur Stimmung macht und seine Anhängerschaft zu Straßenkundgebungen mobilisiert, die schließlich in gewalttätigen Tumulten kulminieren. Da in diesen Tumulten die Anhänger des Sulpicius die Oberhand behalten,

⁶⁸ In diesem Sinne haben wir wohl die oben Anm. 65 zitierte Aussage Ciceros (har. resp. 43) von der weitreichenden Wirkung der durch den Kampf um Caesars Kandidatur erweckten *popularis aura* zu verstehen; vgl. dazu Badian (wie Anm. 3) 481f. und Powell (wie Anm. 61) 457f.

sieht sich Caesar Strabo veranlasst, von der Verfolgung seiner Kandidatur Abstand zu nehmen.

6. Ende 89/Anfang 88: L. Cornelius Sulla und Q. Pompeius Rufus werden zu Konsuln für das Jahr 88 gewählt.

Universität Wien
Institut für Alte Geschichte und Altertumskunde,
Papyrologie und Epigraphik
Dr. Karl Lueger-Ring 1
A-1010 Wien
Österreich
herbert.heftner@univie.ac.at

Herbert Heftner